

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Die Frage wird glücklicherweise den Räten unterbreitet werden: denn der Bundesrath wurde von ihnen ermächtigt, die nöthigen Terrainstudien für die Befestigung machen zu lassen; die Räte erwarten, daß der Bundesrath zur rechten Zeit seine Vorschläge vorlegen werde.

„Zur rechten Zeit? was soll dies heißen? bald, später oder nie? Die Zeit drängt! sowie die Alpen durchbohrt sind, wird die Schweiz mit einem Schläge eine ganz andere Bedeutung in kommerzieller, politischer und militärischer Beziehung haben, deren Folgen wir noch nicht alle voraussehen können; sie würden zwar ganz zu unserm Vortheil ausfallen, wenn unsere Nachbarn aus unsern Handlungen und nicht aus unsern Neben folgern könnten, daß wir entschlossen und auch im Stande sind, unsere Neutralität zu vertheidigen; Folgen, welche uns aber zum Untergang gereichten, wenn wir das Gegentheil thäten.“

Hiermit wollen wir unsern Auszug schließen.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Der Bundesrath ernannte Herrn Oberleutnant Arnold Bauer, von Genf, zum Instruktor II. Klasse der Infanterie im I. Divisionskreise.

— (Strafvollzug für Dienstverräumnis.) Das eidg. Militärdepartement hat an die Militärbehörden folgendes Cirkular erlassen:

In der Ende 1880 nach geschlossener Vorchrift abgehaltenen Konferenz der Oberdivisionäre ist von verschiedenen Seiten auf die große Zahl von Ausbleibenden von den Wiederholungskursen und Waffeninspektionen aufmerksam gemacht und dargethan worden, wie sehr ein laxer Strafvollzug die Disziplin untergrabe, die Selbstüchtigkeit der taktischen Einheiten bei einer Zusammensetzung von ungleich ausgebildeten Elementen beeinträchtige und von großen finanziellen Folgen für die Kantone sein müsse, wenn nicht auf Vollzähligkeit unserer Gewehrbestände gehalten und mit aller Strenge gegenüber Denjenigen vorgegangen werde, die sich der Kontrollirung ihrer Waffen geflissentlich entziehen. Die Zahl dieser Letztern ist keineswegs gering und variiert je nach den einzelnen Kreisen zwischen 8 bis 15%.

Die weitere Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, daß dieser Dienstentzug sich auf alle Waffen ausdehnt und daß viele dieser Ausbleibenden es systematisch darauf anlegen, die Wehrpflicht nicht mit dem Korps selbst, sondern im Nachdienst zu erfüllen; daß ferner ein weit größerer Progentheil auch selbst zu diesem Dienst nicht einrückt und daß endlich sogar Dragoner sich in Besitz billiger Bundespferde setzen, ohne damit die seitherigen Dienste ihrer Korps mitzumachen.

Diese Zustände können und dürfen nicht mehr länger fortbestehen und wir sehen uns deshalb veranlaßt, die kantonalen Militärbehörden einzuladen:

a. in künftigen Fällen die Dienstdispensation gegenüber Einzelheiten nur unter ganz ausnahmsweisen Verhältnissen zuzulassen;

b. alle Nachdienstbegehren durchweg abzuweisen, in Fällen, wo es sich ergibt, daß der Gesuchsteller bereits den letzten regulären Dienst seines Korps nicht mitgemacht hat;

c. Dienstdispensationsgesuche von Dragonern oder Gulsben, welche im Besitz von Bundespferden sind, dem Waffenschef der Kavallerie zum endgültigen Entscheide vorzulegen, der im genehmigenden Falle gleichzeitig die nöthigen Weisungen über die Stellung des Pferdes zum Dienst (Art. 194 d. Mil.-Org.) erlassen wird;

d. vom Wiederholungskurs Ausbleibende am Einrückungstag des Korps sofort durch Spezialaufgebot aufzufordern, dem Dienste ihres Korps unter Androhung angemessener Strafe ungesäumt

zu folgen und nicht Erscheinende schon während der Dauer des Kurfes zur erstmaligen Bestrafung zu ziehen;

e. alle Dienstverräumnisse zum Nachdienste, sofern ein solcher angeordnet wird, straffe nachholen zu lassen und gegen Rekruten in oben angegebener Art unter Verdopplung der Strafe vorzugehen;

f. Außerachtlassung der Aufforderung zum Dienst oder zur Waffeninspektion nöthigenfalls mittelst Anwendung polizeilicher Maßnahmen mit Arrest mindestens von der Dauer der Zeitverräumnis zu bestrafen.

Zum Zwecke einer energischen Durchführung dieser Maßregeln haben die Oberdivisionäre Weisung, die Nummern derselbenigen Gewehre, die seiner Zeit den Kantonen zugetheilt wurden, aufzugeben, welche weder im eigenen Kanton noch anderwärts zur Kontrolle vorgewiesen worden sind.

Zum Schlusse laden wir Sie ein, jeder taktischen Einheit in der Folge bei ihrem Einrücken zum Instruktionseinstellung einen Ausweis über den Gesamtkontrollbestand an Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten mitzugeben, aus welchem weiter ersichtlich wäre:

- die Zahl der zum Wiederholungskurs nicht Verpflichteten,
- wer dienstfrei nach Art. 2 der Militär-Organisation,
- wer krank,
- wer überzählig,
- wer im Urlaub,
- wer aus andern Gründen dispensirt und
- wer endlich ohne Entschuldigung nicht in den Dienst rückte.

— (Berner kantonaler Offiziersverein.) Derselbe hat sich am 3. d. Mts. in der Kaserne auf dem Beundenfeld circa 60 Mann stark versammelt.

Der Präsident Herr Oberleutnant Müller erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes während des verflienen Jahres. Hierauf wurde die Jahresrechnung vorgelegt. Die Einnahmen betragen Fr. 1213. 94, die Ausgaben Fr. 819. 47, es ergab sich somit ein Aktivsaldo auf neue Rechnung von Fr. 364. 47. Die Rechnung wurde genehmigt. Hierauf ging die Versammlung über zur Neuwahl des Vorstandes. Da mehrere Mitglieder desselben eine Wiederwahl des Entschiedensten ablehnten, so wurden in denselben gewählt die Herren Artilleriemajor Klüfiker als Präsident, Infanteriemajor Lenz und Infanteriemajor Egger. Diese drei Gewählten erhielten zugleich den Auftrag, den Vorstand durch Beiziehung weiterer Mitglieder bis auf den statuten-gemäßen Bestand von 9 Mitgliedern zu ergänzen. Auf den Antrag des Herrn Oberst Feiß wurde dem abtretenden Vorstande für seine einsichtige und energische Geschäftsführung ein einstimmiges Dankvotum abgestattet.

In Verhinderung des Herrn Major Hilty hielt nun Herr Oberleutnant Zwickel ein Referat über die Unteroffiziersfrage in der schweizerischen Armee.

Einstehend bemerkte der Referent, daß neben den vielen Anregungen, welche vor kurzer Zeit zu Gunsten der Landesbefestigung gemacht wurden, neben dem Rufe nach einer bessern Bewaffnung der Positionsartillerie, neben den Klagen, welche unser bewährtes Repetirgewehr als von andern Gewehren weit überholt darstellten, auch Stimmen laut geworden seien nach der Verbesserung des lebendigen Materials unserer Armee, zu Gunsten einer besseren Ausbildung der Truppen. Die Elementarausbildung der Rekruten sei der Grundstein des taktischen Wertes der Truppen und somit auch ein wichtiger Faktor der gesamten Truppenführung, und diese erste Ausbildung liege hauptsächlich in der Hand des Unteroffiziers, welcher der unmittelbare Vorgesetzte des Soldaten ist und daher das Bindeglied zwischen Offizieren und Mannschaft bildet. Es frage sich nun: Sind unsere Unteroffiziere dieser ihrer wichtigen Aufgabe gewachsen? Referent verneint diese Frage, wenigstens in Bezug auf die Infanterie, und suchte dann hiefür den Nachweis zu leisten, indem er die Auswahl der Unteroffiziere, deren Ausbildung, Verwendung und Behandlung besprach.

In Bezug auf die Auswahl der Unteroffiziere kam Nebner zu dem Schlusse, daß hiebei namentlich folgende Punkte zu berücksichtigen seien: Die militärische Tüchtigkeit, Intelligenz und Bildung, die Aufführung, Stellung, Beruf und Alter. Was die

Ausbildung anbetrißt, so führte Referent aus, daß eine Infanterie-Unteroffizierschule geschaffen werden sollte, weil sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen würde. In diese Schule wären alle neu ernannten Korporale einzuberufen, bevor sie bei irgend einem andern Kurse Verwendung finden. Die Schule könnte z. B. die Dauer von vier Wochen haben; die zu behandelnden Gegenstände wären folgende: Grundzüge der Armeearganisation, speziell der Infanterie; kurzer Abriss der Taktik; Instruktionemethode; Turnen; Exerciren nebst praktischer Erläuterung der Exercirreglemente bis zur Bataillonschule; Felddienst nebst kurzer Terrainkenntniß; Gewehrkenntniß und Schießen; Wachtienst, innerer Dienst und Infanterieplankentent. In Bezug auf die Verwendung des Unteroffiziers betonte Redner, daß man ihm innerhalb seines Wirkungskreises die möglichste Freiheit lassen solle, ohne ihn durch zu viele Vorschriften einzuzengen oder seine Initiative durch beständiges Korrigiren lahm zu legen. Nachdem sodann Redner noch kurz über die Behandlung der Unteroffiziere sich ausgesprochen und das numerische Verhältniß derselben zur Mannschaft bei den verschiedenen Truppengattungen erörtert hatte, schloß er mit den auch vom städt. bürgerlichen Offiziersverein angenommenen und auch von uns bereits mitgetheilten Thesen.

An das Referat knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich die Herren Oberst Fels, Oberstlieutenant Scherz, Major Eggert, Oberstlieutenant Walther, Major Lenz, Oberstlieutenant Gygis und Major Siegrist theilnahmen. In der Abstimmung wurden die Thesen des Referenten einstimmig angenommen und der neue Vorstand beauftragt, beim Centralkomitee des schweiz. Offiziersvereins, sowie bei den übrigen Offiziersvereinen der Schweiz die erforderlichen Schritte behufs einer diesbezüglichen Eingabe an den Bundesrath zu thun. Im Weiteren erhielt der Vorstand den Auftrag, bei den kompetenten Behörden die nöthigen Anregungen zu machen, um einen angemessenen Ausgleich im Bestande der Unteroffizierscadres zu ermöglichen. Damit wurden die Verhandlungen geschlossen.

Der Vortrag des Herrn Oberleutenant Zwitzi wird in einer der nächsten Nummern vollinhaltlich gebracht werden.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Ueber den Munitions-Verbrauch der russischen Truppen) während des Feldzuges 1877/78 berichtet das russische „Artillerie-Journal“: Es wurden verbraucht:

	Patronen für		
	Verdan	Krnfa	Reabody-Martini
bei 23 Infanterie-Divisionen:	2,984,012	9,914,026	22,315
„ den Schützen	1,322,346	—	—
„ „ Sappeuren *)	—	83,643	—
Summa bei den Fußtruppen	4,306,358	9,997,669	22,315

	Patronen für		
	Verdan	Krnfa	Revolver
bei der Kavallerie	1,687,610	108,416	121,020
bei der Artillerie			
9-pfündige	92,201	31,323	252
4-pfündige	41,464	22,068	283
3-pfündige (Gebrügs)	355	382	50

Den stärksten Munitionsverbrauch von allen 23 Divisionen hatte während des Feldzuges die 16. Infanterie-Division (General Stobelew) mit 1,421,781 Patronen; den stärksten Verbrauch in einem Gefecht, 94 Schüsse auf's Gewehr, das Regiment Nr. 140 bei Karabassanloj am 18. (30.) August 1877.

Von der Artillerie hatte den stärksten Verbrauch in einem Gefecht, 180 Schüsse auf's Geschütz, die 3. Batterie der 31. Artilleriebrigade beim Sturm auf Nikopolis.

Bei der Kavallerie verbrauchten die meisten Patronen das 9. Dragoner-Regiment (44,449) und das 9. Ulanen-Regiment mit 29,960 Stück.

*) Außer 20,315 Kavallerie-Verdanpatronen.

— (Einführung von Gewehrgehossen aus Hartblei in Belgien.) Ein Circular der Artillerie-Direktion vom 30. October 1880 gibt einige Aufschlüsse über die Vervollkommnung der Infanterie-Gewehre und deren Patronen. Das Bleigeschoss wird ersetzt durch ein gleich schweres aus Hartblei (Alliange dur) von etwas abgeänderter Form. Das neue Geschoss gibt größere Schußpräzision, rasantere Bahnen, größere Portée und bedeutend größere Eindringungstiefen als die Blei-Projektile. Die Einführung dieses neuen Geschosses bedingt eine neue Eintheilung des Aufzuges und gewisse Modifikationen, welche das Schließen auf große Distanzen erlauben. Diese betrafen die Schaffung einer seitlichen Visirlinie, welche parallel zur Symmetrie-Ebene ist und ausschließlich für das Nichten auf Distanzen über 1400 m dient. Die Hilfs-Visirlinie wird fixirt durch einen zweiten Einschnitt in dem neuen Aufzugsheber und durch ein seitliches Visirkorn, welches an dem mittleren Gewehring angebracht ist. Zahlreiche Versuche haben die Leichtigkeit und Güte der neuen Nichtenmethode dargethan und überdies die unbestrittene Ueberlegenheit des neuen Geschosses insbesondere auf große Distanzen gezeigt. Andere, von einer Spezial-Kommission ausgeführte Versuche haben erwiesen, daß das modifizierte belgische Gewehr mit den besten fremdländischen Systemen rivalisiren kann, und daß es nur von Henry-Martini etwas übertroffen wird. (Es scheint, daß die der Einführung von Hartblei-Geschossen bisher entgegengestandenen, der Ballistik entnommenen Gründe glücklich behoben worden sind und nun den humanitären Mahnungen hervorragender ärztlicher Autoritäten Gehör geschenkt werden kann. Bekanntlich bleibt das auf den Knochen auftreffende Hartblei-Geschoss ganz, während sich das Bleigeschoss zertheilt, den Knochen zersplittert, die Ein- und Austrittsöffnung des Schußkanales zerreißt und die Heilung sehr erschwert oder meist unmöglich macht.)

(„Revue militaire suisse.“)

— (Der Marschall von Sachsen in dem Wirthshaus zu Krachnitz 1715.) Während dem damaligen Konföderationskriege in Polen vertheidigte der Marschall von Sachsen sich mit seinem Gefolge bei einem nächtlichen Ueberfalle in Krachnitz auf folgende Art, und schlug sich am Ende noch glücklich durch.

Der Graf von Sachsen befand sich im Jahre 1715 zu Lemberg. Er erwartete daselbst eine Bedeckung, um nach Warschau zu gehen, wo der Hof sich aufhielt. Da zwischen den Sachsen und Konföderirten ein Waffenstillstand getroffen war, benutzte er diesen Zeitpunkt und reiste mit einigen Offizieren und seinen Leuten am Ende des Januars ab. Unterwegs blieb er die Nacht in dem Flecken Krachnitz in einem Wirthshause, wußte aber nicht, daß der Stillstand gebrochen und die Polen, die seine Reise erzählten hatten, bedacht waren, ihn aufzuheben. Sie schickten wirklich nach diesem Flecken 200 Dragoner und 600 Reiter, welche Paschkowitz kommandirte, und hofften zugleich den Grafen von Flemming, der den nämlichen Weg kam, daselbst anzutreffen. Der Graf von Sachsen setzte sich eben zu Tische, als man ihm meldete, daß viele Reiter in den Flecken einrückten. Sogleich machte er Anstalt zur Vertheidigung. Da er sah, daß es unmöglich war, das ganze Gebäude zu behaupten, indem dasselbe aus verschiedenen Häusern bestand und er nur 18 Personen bei sich hatte, so verließ er den Hof und das untere Stockwerk. Er besetzte, so gut er konnte, die obere Zimmer und verlegte in jedes 3 bis 4 Mann, mit dem Befehl, den Fußboden zu durchbrechen, um auf Diejenigen schließen zu können, die unten einbringen wollten. Da er seinen Leuten auch durch den Siall zu Hilfe kommen konnte, so sagte er mit seiner übrigen Mannschaft in demselben Posten. Kaum waren die Anstalten getroffen, als der Angriff vor sich ging. Die Thüren im untern Stock wurden bald eingeschlagen, und da die Decke niedrig war, so konnten die Leute ihre Flinten den Eindringenden fast auf die Köpfe setzen und ihre Vortheile benutzen. Die Polen, welche glaubten, daß diese Gemächer voll Menschen wären und sich einbildeten, daß man sich leichter des obern Theiles bemächtigen würde, gingen von dieser Attacke ab und erstiegen die Fenster der Zimmer, die sie leer glaubten. Dieser Versuch beunruhigte den Grafen; doch konnte er ihn nicht verhindern. Er ließ es geschehen, mit dem Versatz, hinaufzugehen, mit seinen Offizieren mit dem Degen in